

Satzung Initiativ für Goetheanismus e.V.

1. Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen: **Initiativ für Goetheanismus e.V.** Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen. Der Sitz des Vereins ist Bad Waldsee.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke (gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke). Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist:

Die Bildung einer tatkräftigen Gemeinschaft von Menschen, die sich für die Verbreitung der goetheanistischen Naturwissenschaft einsetzen wollen. Ziel ist, dass Goetheanismus integraler Bestandteil der Ausbildung von anthroposophischen Berufsgruppen wird.

Die Förderung der Ausbildung im Bereich der goetheanistischen Naturwissenschaft.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

Organisation von Aus- und Fortbildungen sowie Tagungen und Seminaren auf Grundlage von goetheanistischen Forschungsergebnissen.

Die Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der den Zweck des Vereins als berechtigt anerkennt und in seinem Sinne initiativ werden will. Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag, über den die Mitgliederversammlung einstimmig entscheidet. Sie endet durch schriftlich mitgeteilten Austritt oder mit dem Tod. Ein Ausschluss kann erfolgen durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung unter Angabe von Gründen.

4. Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied unterstützt den Zweck des Vereins durch einen regelmäßigen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Er gilt als Spende für wissenschaftliche Zwecke und ist steuerabzugsfähig. Ein Beleg darüber wird jährlich ausgestellt.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

Die Mitgliederversammlung
Der Vorstand

6. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Vereins. Sie wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand durch schriftliche Einladung einberufen. Die Einladung erfolgt spätestens drei Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung. Sie kann auch außerordentlich einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder es unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand mit einfacher Mehrheit. Sie nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und beschließt über seine Entlastung. Sie genehmigt den Rechnungsprüfbericht und beschließt über die Entlastung der Rechnungsprüfer.

Die Mitgliederversammlung kann Satzungsänderungen beschließen. Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für beides ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand delegiert die Protokollführung an ein Mitglied. Dieses führt Protokoll über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Protokoll wird vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet; Versammlungsleiter und Protokollführer können identisch sein.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern des Vereins und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Ämter und Aufgaben verteilen die Vorstände unter sich. Sie geben sich selbst eine Geschäftsordnung in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch einen der Vorstände gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

8. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vereinsvermögen an die *Berufsbegleitende Ausbildung für goetheanistisch-anthroposophische Naturwissenschaft*, die es ausschließlich und unmittelbar für andere gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.